

## **Reglement: City Race**

Zürich, 15. Mai 2024

Für einen geordneten Ablauf

**Damit das City Race für die maximal 900 Teilnehmer:innen, die zahlreichen Helfer:innen und Begleiter:innen reibungslos abläuft, braucht es viel Organisation und Koordination. Wenn alle Teilnehmer:innen bestimmte Richtlinien beachten, steht einem erfolgreichen Rad-Fest nichts im Weg.**

**Wir hoffen, dass dieses Dokument nur eine Formsache bleibt, dennoch ist es unerlässlich für eine Veranstaltung wie die des City Race. Bitte lies dieses Dokument vor der Anmeldung aufmerksam durch, da es direkte rechtliche Folgen nach sich zieht in Bezug auf deine Rechte und Möglichkeiten, gegenüber dem Veranstalter Klage einzureichen oder Forderungen durchzusetzen.**

- 1. Teilnahmeberechtigung: Teilnehmen können Strassenrad-Fahrer:innen und Paracyclists mit Geburtsdatum vor dem 28. September 2008 (ab 16 Jahren).**

Für den Start am City Race sind weder eine Lizenz noch eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich.

- 2. Ich bestätige mit der Einzahlung des Startgeldes meine Teilnahme am City Race und übernehme die Verantwortung für alle mir daraus entstehenden Risiken.**

Ich bin selbst dafür verantwortlich, dass ich körperlich fit, trainiert und in einem ausreichenden Gesundheitszustand am City Race teilnehme und habe mir dies im Vorfeld der Veranstaltung bestenfalls medizinisch bestätigen lassen.

Es ist mir bewusst, dass die Teilnahme Gefahren birgt und im Extremfall zu gesundheitlichen Schäden oder körperlichen Verletzungen, dauerhafter Behinderung oder zum Tod führen kann.

- 3. Ich bestätige durch meine Anmeldung, dieses Reglement zum City Race gelesen zu haben und mit diesem einverstanden bin.**

- 4. Ich trage die Verantwortung für den Zustand meiner Wettkampfausrüstung.**

Ich trage während der Fahrt jederzeit einen Helm (wir empfehlen die Mindestanforderung EN 1078). Für das City Race sind ausschliesslich Rennräder zugelassen. Lenkeraufbauten jeglicher Art (bspw. Zeitfahr-, Triathlon- oder Aerolenker) sind verboten.

- 5. Ich folge den Anweisungen des Veranstalters.**

Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemässen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit/Gesundheit der übrigen Teilnehmer:innen oder Dritter gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer oder Teilnehmerin von der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung auszuschliessen.

**6. Haftungsabweisung: Ich verzichte auf jegliche Forderungen, Haftungen, Schadensersatz, Verlustentschädigungen und Klageansprüche (einschliesslich Gerichts-, Anwalts- und Prozesskosten) gegenüber dem Veranstalter, die in Zusammenhang mit meiner Teilnahme am City Race entstehen können.**

Ich bestätige, dass ich die Risiken der nachfolgenden, nicht abschliessenden Aufzählung übernehme: Stürze und Gefahren durch Kollision mit Fahrzeugen, Fussgängern, Tieren, anderen Teilnehmern, Helfenden, Zuschauenden, Dritten oder feststehenden Gegenständen, sowie aufgrund materialtechnischer oder witterungsbedingter Einflüsse. Ich bestätige über eine ausreichende Haftpflichtdeckung zu verfügen, sei dies bei einem schweizerischen Versicherungsunternehmen oder bei einer vergleichbaren, ausländischen Institution.

**7. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Ich bestätige, dass ich ausreichend versichert bin, um allfällige Kosten durch medizinische Behandlung, Erstversorgung, Transport, Rückführung, Krankenhausaufenthalt, usw. zu übernehmen.**

Ich erkläre mich damit einverstanden, medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen, die im Fall einer Verletzung, eines Unfalls oder einer Erkrankung während der Veranstaltung ratsam erscheint. Ich gewähre hiermit dem medizinischen Dienst der Veranstaltung oder der öffentlichen medizinischen Versorgung jedwede erforderliche medizinische Behandlung. Ich übernehme Verantwortung und Haftung für sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Training und/oder der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, einschliesslich Krankentransport, Krankenhausaufenthalt, medizinische Betreuung und Behandlung sowie ärztliche und pharmazeutische Leistungen.

**8. Verhalten bei Unfällen**

Im Falle eines Unfalls während des City Race ist es von grösster Bedeutung, sofort angemessene Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Bei Bagatellunfällen in welchen keine ernsthaften Verletzungen auftreten, ist es entscheidend, dass die betroffenen Teilnehmer:innen ihre Geschwindigkeit reduzieren und sich vergewissern, dass sie keine anderen Fahrer:innen gefährden. Darüber hinaus sollten sie bei Bedarf medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, um sicherzustellen, dass auch kleinere Verletzungen angemessen behandelt werden.

Im Falle von Unfällen mit schwerer Körperverletzung zwischen den Rennteilnehmern oder mit Drittpersonen, ist es von oberster Priorität, sofortige Hilfe zu leisten und die medizinische Versorgung sicherzustellen. Alle anderen Athleten:innen müssen unverzüglich anhalten, um den Verletzten beizustehen und den Unfallort zu sichern, um weitere Gefahren zu vermeiden. Die örtlichen Rettungsdienste, sowie gegebenenfalls die Rennleitung müssen umgehend informiert werden, damit sie schnellstmöglich vor Ort sind und angemessene Massnahmen ergreifen können. Das Renngeschehen wird in solchen Fällen unterbrochen, um den Rettungskräften ungehinderten Zugang zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Verfahren ist entscheidend, um die bestmögliche Versorgung der Verletzten sicherzustellen und die Sicherheit aller Teilnehmer:innen zu gewährleisten.

- 9. Ich setze weder für das Training noch bei der Teilnahme am City Race verbotene Substanzen, Methoden oder Technologien ein. Es kommen keine Aufputzmittel, Schmerzmittel oder Dopingsubstanzen und -methoden zum Einsatz!**

Der Veranstalter, die Antidopingabteilung der Stiftung Swiss Sports Integrity oder Dritte können auch bei Breitensport-Fahrer/innen Dopingkontrollen durchführen. Ich unterstelle mich mit der Anmeldung zum City Race den Antidoping-Regeln von Swiss Olympic und anerkenne die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Schiedsgerichts des Sports in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Diese Regelung gilt auch für Teilnehmende von ausserhalb der Schweiz. Personen mit einer national oder international gültigen Dopingsperre sind am Start des City Races nicht zugelassen. Dies gilt auch für Sperren in anderen Sportarten.

- 10. Ich stimme der Verwendung meines Namens, Bildern von mir, meiner Stimme und/oder meiner Abbildung für die Illustration von Publikationen, Internetseiten, Medienberichten, Videos, Webcasts und andere PR-Zwecke im Zusammenhang mit dem City Race zu (Organisator, Sponsoren und Partner).**

Ich willige in die Veröffentlichung meines Namens, Wohnorts und Jahrgangs auf offiziellen Start-/ Ergebnislisten in gedruckter oder elektronischer Form zu.

Ich erkläre mich einverstanden, dass Ticketmaster und der Veranstalter meine Anmeldedaten an externe Partner, die für die Zeitmessung sowie Produktion der Startnummern beauftragt werden, sowie an den Presenting Partner des Volksrennens, die Schweizer Paraplegiker Stiftung, bei der eine Mitgliedschaft im Preis inkludiert ist, weitergeben. Der Veranstalter kann zudem personenbezogene Daten erheben, um die ordnungsgemässe Durchführung des Anlasses unter Einhaltung der gesetzlichen/behördlichen Vorgaben der Nachverfolgbarkeit aus Gründen des Gesundheitsschutzes (bspw. Infektionsketten COVID-19) sicherzustellen. Die Verweigerung dieser Adressweitergabe kann schriftlich beim Veranstalter gemeldet werden ([volksrennen@zurich2024.com](mailto:volksrennen@zurich2024.com)).

- 11. Mit meiner Anmeldung bestätige ich meine Teilnahme am Event. Mir ist bewusst, dass keine Startgelder zurückerstattet werden (mit Ausnahme Klausel 13).**

Meine Anmeldung ist wohlüberlegt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir das Startgeld nicht zurückerstattet wird, sollte ich nicht am Event teilnehmen können. Auch nicht bei einer Absage mit ärztlicher Bescheinigung. Der Veranstalter empfiehlt bei der Anmeldung eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.

- 12. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Veranstalter nach alleinigem Ermessen entscheiden kann, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen, wenn er sie für nicht durchführbar hält oder die Bedingungen am Veranstaltungstag für zu gefährlich einschätzt.**

Für den Fall, dass die Veranstaltung aus irgendeinem Grund abgesagt oder verschoben wird, einschliesslich höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien und jedweder anderen Umstände, erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren oder anderer Kosten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind, seitens des Veranstalters oder dessen Partner. Der Veranstalter behält sich ausserdem vor, aus sachlich berechtigten Gründen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Veranstaltungsbeschreibung zu erklären.

Wird die Veranstaltung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie (wie z.B. Covid-19) abgesagt, werden die Teilnahmegebühren nach folgendem Schema zurückerstattet:

Bei einer Absage 6 Wochen vor dem Event erfolgt eine 100-prozentige Rückerstattung, bei einer Absage 2 Wochen vor dem Event einer Rückerstattung von 2/3 der Teilnahmegebühren und Absage aufgrund einer Pandemie/Epidemie in den letzten 2 Wochen vor dem Event behält sich der Veranstalter das Recht vor, erst die Situation zu beurteilen und basierend darauf, über das Verfahren mit bereits bezahlten Teilnahmegebühren zu entscheiden.

**13. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass sich der Veranstalter das Recht vorbehält, nach eigenem und alleinigem Ermessen ohne Begründung die Teilnahme am City Race zu verweigern, den Teilnahmeantrag eines Teilnehmers jederzeit zu widerrufen und/oder eine Person von der Veranstaltung zu disqualifizieren.**

Der/die Teilnehmer:in verzichtet ausdrücklich auf jedwede Forderungen im Zusammenhang mit einer Teilnahmeverweigerung oder dem Widerruf eines Teilnahmeantrags, die über den Betrag der Teilnahmegebühr hinausgehen.

**14. Startnummern**

Die Startnummern werden per Post an die Teilnehmer nach Hause verschickt. Die Startnummern (Lenkernummer, Startnummer) sind jederzeit sichtbar an den vom Veranstalter vorgesehenen Stellen zu tragen. Dem/der Teilnehmer:in ist bekannt, dass er/sie disqualifiziert wird, wenn er/sie die offizielle Startnummer verändert, insbesondere den Werbedruck unsichtbar oder unkenntlich macht und wenn er sich von anderen Personen, die nicht selbst als gemeldete Teilnehmer:in des City Race teilnehmen, begleiten lässt.

**15. Startblöcke**

Der Start für das City Race erfolgt in drei Startblöcken. Die Einteilung in die Startblöcke ist verpflichtend. Die Angaben bei der Anmeldung werden bei der Einteilung der Startblöcke berücksichtigt. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, bei einer ungleichmässigen Verteilung in den Startblöcken, Verschiebungen vorzunehmen. Ein Start aus einem anderen als dem eingeteilten Startblock führt zur Disqualifikation. Ein begründeter Startblock-Wechsel ist ausschliesslich nach Rücksprache mit der Rennleitung ([volksrennen@zurich2024.ch](mailto:volksrennen@zurich2024.ch)) möglich. Jede:r Teilnehmer:in eines Startblocks erhält die gleiche Startzeit wie der Erste, der über die Startlinie fährt.

Die Teilnahme am City Race mit der Startnummer und/oder dem Transponder eines anderen Teilnehmers führt zur Disqualifikation.

**16. Abfall**

Aus Gründen der Sicherheit und des Umweltschutzes werden die Teilnehmenden ersucht, keine Abfälle wegzuworfen.

**17. Spezielle Bestimmungen für den Fall, dass COVID-19 Pandemie Bestimmungen zum Zeitpunkt der Veranstaltung anwendbar sind.**

Wird von der Veranstaltung eine Covid-Zertifikatspflicht vorgeschrieben, bestätige ich zum Zeitpunkt der Teilnahme über ein gültiges Covid-Zertifikat (im Sinne der 3 G-Regel, bzw. der zum Zeitpunkt der Veranstaltung massgebenden Regelung) zu verfügen und weise dieses dem Veranstalter auf Nachfrage vor.

**18. Unklare Formulierungen**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung für rechtswidrig, ungültig oder aus irgendeinem Grund für undurchsetzbar befunden werden, so gilt diese Bestimmung als



**2024 ROAD AND PARA-CYCLING ROAD  
WORLD CHAMPIONSHIPS**

ZÜRICH  
SWITZERLAND



vom Rest dieser Vereinbarung trennbar und hat keinerlei Auswirkung auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

#### **19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich (Schweiz).

Zürich, 15. Mai 2024